

# ZEITSCHRIFT FÜR MITTELDEUTSCHE FAMILIENGESCHICHTE

ZMFG 54. Jahrgang

Heft 1

Januar – März 2013

## Leichenpredigten des altmärkischen Adels im 16. Jahrhundert als Indiz eines Bekenntniswechsels

VON ALKMAR VON ALVENSLEBEN

Leichenpredigten als eine Unterkategorie der Gattung Personalschriften sind für die historische Forschung insbesondere deshalb interessant, weil sie sowohl Primär- als auch Sekundärquellencharakter besitzen.<sup>1</sup> Die Leichenpredigtforschung blieb bisher vor allem auf ein genealogisches Interesse beschränkt. Jahrhundertlang konnten Genealogen über diese Schriften ihre Forschungen vorantreiben. Seit den 1960er Jahren sind Leichenpredigten allerdings verstärkt – wenn auch weiterhin fern des allgemeinen Interesses – in den Fokus der geschichtlichen Sozialwissenschaften, der Bildungs- und Wissenschaftsgeschichte und vieler anderer Bereiche der Geschichtswissenschaften gerückt: Sie werden seitdem auch als (eigenständige) Quellengattung anerkannt.<sup>2</sup> Im Folgenden soll die Quellengattung Leichenpredigten als Indikator zur Erforschung des Reformationsprozesses in der Altmark vorgestellt werden.

### *1. Leichenpredigten als protestantische Schrift*

Zunächst in der altgläubigen Kirche nur geistlichen Würdenträgern vorbehalten, erfreuten sich Leichenpredigten im Späthumanismus bei vermögenden Bürgern protestantischer Konfession als Ausdruck humanistischer Gelehrsamkeit immer größerer Beliebtheit. Dieser in der Reformationszeit sich neu etablierende Stand bürgerlicher Gelehrter, die alle an Universitäten oder Akademischen Gymnasien studiert hatten, entdeckte die Leichenpredigt neu, welche sich auf antike Wurzeln zurückführen ließ und nicht zuletzt dadurch auch

1 Vgl. RUDOLF LENZ: Gedruckte Leichenpredigten (1550–1750). In: ders. (Hrsg.): Leichenpredigten als Quelle historischer Wissenschaften. Bd. 1. Köln 1975, S. 36–51, hier S. 43.

2 Vgl. hierzu insbes. HORST ALFRED FILD: Leichenpredigten als Quelle der Geistesgeschichte. In: RUDOLF LENZ (Hrsg.): Leichenpredigten als Quelle historischer Wissenschaften. Bd. 2. Köln 1979, S. 105–125 sowie INGOMAR BOG: Die Leichenpredigt als Quelle der geschichtlichen Sozialwissenschaften. Untersuchungen zu Berufsweg, Unternehmung, Schicht und Status reichsständischen Bürgertums v. 16. – 18. Jh. In: LENZ (Hrsg.), Leichenpredigten, Bd. 1 (wie Anm. 1), S. 146–165. Ein Überblick zum Forschungsstand der Leichenpredigtforschung bis 1990 findet sich in RUDOLF LENZ: De mortuis nil nisi bene? Leichenpredigten als multidisziplinäre Quelle. Sigmaringen 1990, S. 22–32, bes. S. 26 f.

die Zugehörigkeit des Verfassers zum Gelehrtenstand demonstrierte.<sup>3</sup> Der zu dieser Zeit ebenfalls an die Universitäten drängende Adel wurde von diesem Interesse an humanistischer Bildung – „nicht zuletzt aus Gründen der Statuskonkurrenz“ – ebenso erfasst.<sup>4</sup>

Die Leichenpredigten waren zunächst von ca. 1530 bis 1540 nur handschriftliche Konzepte, ab dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts wurde der Druck vorherrschend.<sup>5</sup> Trotz des Vorwurfs einer „Lügenpredigt“ im Sinne des *de mortuis nil nisi bene* ist anzunehmen, dass ihre potentielle Fehlerhaftigkeit nicht größer ist als bei anderen Quellengattungen. Das Lobpreisen des Verstorbenen und nur spärliche Kritik sind zwar typisch für die Dogmatik der protestantischen Glaubenslehre, es ist aber eher unwahrscheinlich, dass die Lebensläufe verfälscht wurden, da der Familie und den Freunden grobe Unwahrheiten beim Vortrag bzw. beim Lesen der Leichenpredigt aufgefallen sein müssten.<sup>6</sup>

Zwar gab es in ähnlicher Form schon vor der Reformation Leichenpredigten, diese hatten aber mehr den Sinn einer „heidnisch-antiken *Laudatio funebris*“<sup>7</sup>; bei der römisch-katholischen Leichenpredigt ging es in erster Linie um die Ehrung der Verstorbenen statt um die Verkündigung des Evangeliums am Grabe.<sup>8</sup> Zudem waren in der römisch-katholischen Kirche Leichenpredigten selten und nur kirchlichen und weltlichen Fürsten vorbehalten.<sup>9</sup> Ansonsten galt ein Leichenpredigt-Verbot der katholischen Kirche außer für herausragende Persönlichkeiten, *gloriosi, illustres und bene meriti* (Konzil von Rouen 1581) bzw. erforderte eine *laudatio* eine bischöfliche Erlaubnis (Konzil von Toulouse 1590).<sup>10</sup>

Man kann daher davon ausgehen, dass die erhaltenen Leichenpredigten auf nicht-fürstliche Personen im 16. Jahrhundert einen sicheren Rückschluss auf deren lutherische oder reformierte, jedenfalls protestantische Konfession zulassen – sogar ohne die Leichenpredigten detailliert auf Aufbau, Form und Inhalt untersuchen zu müssen.

## 2. Aufbau und Form einer typischen Leichenpredigt

Eine typische protestantische Leichenpredigt war zumeist als mehrteilige Schrift konzipiert: Das Funeralwerk bestand im Allgemeinen zum einen aus der „christlichen Leichenpredigt“ des Pfarrers am Grab oder in der Kirche, „meist aufgebaut auf einer Textstelle der

3 Vgl. zu Personalschriften als Ausdruck späthumanistischer Gelehrsamkeit MATTHIAS ASCHE: Kontinuität des Humanismus. Bildungs- und Lebensentwürfe in gelehrten späthumanistisch-barocken Netzwerken – Erträge und Forschungsperspektiven eines Osnabrücker Editionsprojekts für die frühneuzeitliche Kulturgeschichtsforschung. In: Historisches Jahrbuch 128 (2008), S. 439–468, hier v. a. S. 448–452.

4 Vgl. ebd., S. 450.

5 LENZ (Hrsg.), Leichenpredigten (wie Anm. 1), S. 38.

6 Ebd., S. 43 f.

7 EBERHARD WINKLER: Die Leichenpredigt im deutschen Luthertum bis Spener. München 1967, S. 14.

8 WINKLER (wie Anm. 7), Fn. 1, belegt, dass „keine der altkirchlichen Leichenreden [...] bei der Bestattung selber gehalten zu sein“ scheint, sondern nur bei Gedächtnisfeiern. Zu den detaillierteren Unterschieden zwischen altgläubiger und protestantischer Leichenpredigt s. JOHANN ANSELM STEIGER: *Oratio panegyrica versus homilia consolatoria*. Ein exemplarischer Vergleich zwischen einer römisch-katholischen Trauerrede (Wolfgang Fuchs) und einer lutherischen Leichenpredigt (Johann Gerhard). In: BIRGIT BOGE/RALF GEORG BOGNE (Hrsg.): *Oratio Funebris – Die katholische Leichenpredigt der frühen Neuzeit*. Zwölf Studien (Chloe, Bd. 30). Amsterdam u. a. 1999, S. 103–130.

9 LENZ (Hrsg.), Leichenpredigten, Bd. 1 (wie Anm. 1), S. 37.

10 Ebd., S. 39.

Heiligen Schrift, die der Abgeschiedene selbst bestimmte oder die einen Bezug auf sein irdisches Tun hatte<sup>11</sup>, des Weiteren aus dem „Ehrengedächtnis“ bzw. *curriculum vitae* (Lebenslauf)<sup>12</sup>, drittens aus der „Abdankungsrede“ und schließlich viertens aus den „Epiciedien“ (Trauergedichten von Freunden).<sup>13</sup>

Eine protestantische *laudatio* stellte den „Lobpreis Gottes sowie [die] Belehrung und Tröstung der Hörer“<sup>14</sup> in den Vordergrund, ganz im Sinne der protestantischen Lehre: Für Luther gab es „das Recht, über den Tod eines lieben Menschen zu trauern“.<sup>15</sup>

Leichenpredigten waren als Auftragswerk relativ teuer, so dass sich nur wohlhabende Adlige und besser gestellte Bürger eine solche *laudatio* leisten konnten: Allein die Ausstattung der gedruckten Leichenpredigt mit einem Porträt-Kupferstich des Verstorbenen war aufwändig und damit teuer.<sup>16</sup> Die Auflage entsprach vermutlich in etwa der Höhe der Zahl der Verwandten und Freunde des Verstorbenen. Während der ersten hundert Jahre, in denen dieser Brauch praktiziert wurde, handelte es sich nur um etwa zehn bis zwanzig Druckseiten, später wurden es wesentlich mehr.<sup>17</sup>

### 3. Zweck der protestantischen Leichenpredigt

In erster Linie diente diese teure Anschaffung dem Grundsatz der protestantischen Lehre, dass ein glückseliges Sterben auch im Schoße der protestantischen Kirche möglich sei; aber auch die Selbstdarstellung der Familie insgesamt, die gewisse dynastische und herrschaftliche Ansprüche hervorheben wollte, war ein weiterer Grund.<sup>18</sup> Dementsprechend wurde eine Leichenpredigt von dem Gewürdigten oftmals vor seinem Tod selbst veranlasst und teilweise („Ehrengedächtnis“ inklusive „Personalien“) sogar selbst verfasst. Zumeist waren es auch die Angehörigen, die durch eine Leichenpredigt ein weiteres „Denkmal“ für den Verstorbenen setzen bzw. ihre oder seine humanistische Gelehrsamkeit demonstrieren wollten, hin und wieder auch ein Prediger, der seine eigenen theologischen und rhetorischen Fähigkeiten unter Beweis stellen wollte.<sup>19</sup> Somit konnte die gedruckte und publizierte Leichenpredigt nicht nur als Mittel zur Ehrung und Erinnerung des oder der Verstorbenen dienen, sondern auch als „Predigthilfe“ für rheto-

11 Ebd., S. 36.

12 Vgl. zum „Ehrengedächtnis“ den Aufsatz von CORNELIA NIEKUS-MOORE: Das erzählte Leben in der lutherischen Leichenpredigt. Anfang und Entwicklung im 16. Jahrhundert. In: Wolfenbütteler Barock-Nachrichten 29 (2002), H. 1, S. 3–32.

13 LENZ (Hrsg.), Leichenpredigten, Bd. 1 (wie Anm. 1), S. 36 f.

14 WINKLER (wie Anm. 7), S. 33.

15 Ebd.; zur protestantischen Leichenpredigt s. auch vertiefend das 2. Kapitel ebd., S. 26–72.

16 LENZ (Hrsg.), Leichenpredigten, Bd. 1 (wie Anm. 1), S. 40; BOG (wie Anm. 2) nennt die Leichenpredigten ein „Oberschichtenphänomen“: ebd., S. 149.

17 Leichenpredigten in späterer Zeit (Ende 17. Jh.) besaßen oftmals einen Umfang von mehr als 100 oder 200 Seiten. Vgl. LENZ (Hrsg.), Leichenpredigten, Bd. 1 (wie Anm. 1), S. 41.

18 Ebd., 37 f. Auch das frühneuzeitliche Grabdenkmal des lutherischen Adels wies entsprechende dynastische und herrschaftliche Symbolik auf; vgl. hierzu z.B. die kunsthistorische Dissertation von INGA BRINKMANN: Grabdenkmäler, Grablegen und Begräbniswesen des lutherischen Adels. Adelige Funeralre-präsentation im Spannungsfeld von Kontinuität und Wandel im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert. Berlin 2010.

19 LENZ (Hrsg.), Leichenpredigten, Bd. 1 (wie Anm. 1), S. 40.

risch weniger geübte und begabte Prediger.<sup>20</sup> Primär war die gedruckte Leichenpredigt aber ein „Erbauungsbuch [...] mit missionarischem Akzent“: Sie leistete einen Beitrag zur Verkündigung der protestantischen *ars moriendi* und der „Gewißheit des ewigen Lebens“, diente außerdem als Hilfe bei der *praeparatio ad mortem* bei Sterbenskranken. Sie war damit auch als „eine Art geistliche[s] Testament“ gedacht und sollte zeigen, „daß der Verfasser [aber natürlich auch der Verstorbene] die rechte Lehre vertreten hat[te]“.<sup>21</sup>

#### 4. Leichenpredigten altmärkischer Adelsfamilien

Mit Hilfe des Gesamtkatalog deutschsprachiger Leichenpredigten (GESA)<sup>22</sup> sind Leichenpredigten online recherchierbar, einige von ihnen sind über die Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt auch eingescannt als pdf-Dokument herunterzuladen.<sup>23</sup> So sind auch viele Leichenpredigten aus den Familien von der Schulenburg und von Alvensleben im Internet auffindbar. Diese beiden Familien waren im 16. Jahrhundert die größten Grundbesitzer und die mächtigsten (schlossgesessenen) adeligen Familien der Altmark<sup>24</sup>. Daher sind für beide relativ viele Leichenpredigten aus der Zeit des letzten Drittels des 16. Jahrhunderts erhalten. In der untenstehenden Tabelle sind alle Funde aus GESA aufgelistet<sup>25</sup>: Es handelt sich um vermutlich 45 verschiedene Leichenpredigten, die ca. 35 bis 37 verschiedenen Personen aus beiden Familien zugeordnet werden können.<sup>26</sup>

Die ältesten erhaltenen Leichenpredigten, die in der untenstehenden Tabelle aufgelistet sind, finden sich für Achatz und Albrecht von Alvensleben, beide gestorben 1564. Sie erhielten noch im selben Jahr eine Leichenpredigt von Johannes Sinapius (Johannes Senf). Ein Jahr später ist derselbe für je eine Leichenpredigt auf Anna von Alvensleben

20 EBERHARD WINKLER: Zur Motivation und Situationsbezogenheit der klassischen Leichenpredigt. In: LENZ (Hrsg.), *Leichenpredigten*, Bd. 1 (wie Anm. 1), S. 52–65, hier S. 52.

21 Ebd., S. 53 f. und 60; vgl. auch zusammenfassend ebd., S. 57.

22 Gesamtkatalog deutschsprachiger Leichenpredigten (GESA) der Forschungsstelle für Personalschriften an der Philipps-Universität Marburg/Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz; <http://www.personalschriften.de/datenbanken/gesa.html> (zuletzt abgerufen am 25.1.2013). Vgl. auch die gedruckten Leichenpredigt-kataloge wie z. B. WERNER KONSTANTIN VON ARNSWALDT (Hrsg.): *Katalog der fürstlich Stolberg-Stolberg'schen Leichenpredigten-Sammlung*. Bd. 1–4. Leipzig 1927–1935; FRITZ ROTH (Hrsg.): *Restlose Auswertungen von Leichenpredigten für genealogische und kulturhistorische Zwecke 1560–1750*. Bd. 1–10. Boppard am Rhein 1959–1980.

23 Siehe unter [http://bibliothek.uni-halle.de/dbib/digital/historische\\_drucke/](http://bibliothek.uni-halle.de/dbib/digital/historische_drucke/) (zuletzt abgerufen am 25.1.2013).

24 Vgl. zu Einfluss und Bedeutsamkeit der beiden Familien LIESELOTT ENDERS: *Die Altmark. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft in der Frühneuzeit (Ende des 15. bis Anfang des 19. Jahrhunderts)*. Berlin 2008, S. 715; siehe auch die Besitzstandskarte von BERTHOLD SCHULZE: *Brandenburgische Besitzstandskarte des 16. Jahrhunderts. Der ritterschaftliche, geistliche, städtische und landesherrliche Besitz um 1540*. In: *Historischer Atlas von Brandenburg*, N. F., Lfg. 1. Berlin 1962.

25 Neben GESA-Funden aber auch zwei Funde aus BRINKMANN (wie Anm. 18).

26 Die Angabe von 45 verschiedenen Leichenpredigten ist eine Vermutung, da bei mehreren Leichenpredigten für eine einzelne Person teilweise auch Nachdrucke möglich sind – insbesondere, wenn nähere Angaben zu Druckort bzw. -datum oder Autor fehlen. So erhielt beispielsweise Elisabeth von Alvensleben geb. von der Schulenburg († 1600) mindestens zwei, vielleicht sogar vier verschiedene Leichenpredigten, ihr im gleichen Jahr verstorbener Verwandter Richard III. von der Schulenburg († 1600) ebenfalls zwei verschiedene Leichenpredigten; Daniel I. Frhr. von der Schulenburg († 1594) derer drei.

geb. von Veltheim, sowie Kunigunde („Kunna“) von Alvensleben geb. von Münchhausen, gewonnen worden, die beide ein weiteres Jahr später im Druck erschienen sind. Überhaupt scheint Sinapius der beliebteste Leichenpredigtschreiber der Familie von Alvensleben im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts gewesen zu sein: Von zwölf Angehörigen der Familie – hierbei sind auch die eingetragenen Frauen mitzuzählen – und einer in die Familie von der Schulenburg ausgeheirateten Tochter (Anna, † 1583) sind acht Leichenpredigten von Johannes Sinapius verfasst worden. Dies ist dadurch zu erklären, dass er von 1566 bis 1580 Pfarrer in Bismark war und von 1580 bis 1605 Pfarrer in Kalbe sowie in Zichtau (ab ca. 1589 bis höchstens 1595, vielleicht war hier auch nur der gleichnamige Sohn).<sup>27</sup>

In der Familie von der Schulenburg nimmt eine entsprechende Stellung (neben vielen Autoren, die nur eine einzelne Leichenpredigt anfertigten) Daniel Saxus<sup>28</sup> ein.

### 5. Leichenpredigten in der Familie von der Schulenburg im 16. Jahrhundert

Matthias III. von der Schulenburg zu Altenhausen (Weißer Stamm, Jüngere Linie) stellte bereits 1524 Bernhard Brügger in Altenhausen als lutherischen Prediger an.<sup>29</sup> Darüber hinaus schickte er alle seine Söhne (11. Generation der Genealogie, die „Reformationsgeneration“, Lebensdaten ab 1515) auf Universitäten, drei von ihnen studierten u. a. in Wittenberg.<sup>30</sup> Sein erstgeborener Sohn Jakob II. (später Reichsfeldmarschall, † 1576) und auch sein Sohn Daniel I. († 1594) erhielten beide nach ihrem Tod Leichenpredigten

27 Bismark und Kalbe an der Milde waren zwei Alvenslebensche Mediatstädte, d. h. grundherrliche Städte, die nicht die Landstandschaft und den Gerichtsstand vor dem fürstlichen Hofgericht besaßen (im Gegensatz zu den Landesstädten). Vgl. ENDERS (wie Anm. 24), S. 817 ff. Zichtau ist ebenfalls ein Alvenslebenschers Besitz. Vgl. für die einzelnen Pfarrstellen das Pfarrerbuch von UWE CZUBATYNSKI (Hrsg.): Evangelisches Pfarrerbuch für die Altmark. 2., erw. Aufl. Rühstätt 2006; <http://d-nb.info/97946353X/34> (zuletzt abgerufen am 25.1.2013). Siehe ebd., S. 216 (Personenregister) zur Person Johannes Sinapius: „Sinapius, Johannes I: geb. Stendal ca. 1537, Univ. Wittenberg 16.2.1560, Bismark eingeführt Kantate 1566–1580, Kalbe I 1580–1605, danach in Braunschweig“, Eintrag ins Konkordienbuch: „Concordia 1581 Nr. 051“, u.U. teilweise Überschneidung mit „Sinapius, Johannes II: Baccalaureus in Stendal um 1577“ Eintrag „Concordia 1581 Nr. 015“, genauso „Sinapius, Johannes III: Pfr. in Zichtau 1589“, zu dem Czubatynski bemerkt: „identisch mit vorigem?“ Vermutlich war der Vater Johannes in Bismark und Kalbe I, der Sohn in Zichtau Pfarrer.

28 Daniel Sachse (1568–1605) war zunächst Rektor in Frankfurt (Oder) und in Halberstadt. 1595 wurde er dort Oberdomprediger, 1601 Superintendent des Bistums Halberstadt und 1603 zugleich Oberpfarrer an der dortigen St. Martini-Kirche. Sachse galt als Kryptocalvinist. Vgl. Pfarrerbuch der Kirchenprovinz Sachsen. Bd. 7. Leipzig 2008, S. 330.

29 Vgl. SIEGFRIED SCHNEIDER: Die Reformation in der Altmark. In: HANS-ULRICH DELIUS u. a. (Hrsg.): „Dem Wort nicht entgegen ...“ Aspekte der Reformation in der Mark Brandenburg. Berlin (Ost) 1988, S. 86–97. Vgl. auch JOHANN FRIEDRICH DANNEIL: Das Geschlecht der von der Schulenburg. 2 Bde. Salzwedel 1847, hier: I, 156: Matthias III. auf Altenhausen und Beetzendorf war einer der ersten märkischen Adeligen überhaupt, der sich zu Luther bekannte; Smaler behauptet lt. Danneil sogar, dass die von der Schulenburg damit das erste adelige Geschlecht seien, das zum Luthertum übergetreten sei. Matthias hatte zwar mit Kurfürst Joachim I. und dem Mainzer Erzbischof Kardinal Albrecht große (altgläubige) Gönner, was ihn jedoch offensichtlich nicht hinderte, schon 1524 einen lutherischen Prediger nach Altenhausen zu rufen.

30 Siehe die Einträge in der Universitätsmatrikel der Universität Wittenberg: Album Academiae Vitebergensis: Ältere Reihe (1502–1602). 3 Bde. Halle an der Saale 1905 (ND Aalen 1976), hier (Bd. I, S. 233) z. B. Alexander I. im Jahre 1546 oder (Bd. I, S. 287) auch Daniel I. im Jahre 1553.

(Daniel sogar mindestens drei verschiedene, s. Tabelle im Anhang). Alle anderen Söhne Matthias' III. starben früher (der letzte 1574), sie erhielten alle noch keine Leichenpredigt.

Die Mittlere Linie des Weißen Stammes teilt sich unter den beiden Söhnen Bernhards VIII. – im Ast des Erstgeborenen Bernhard X. sind in der 11. Generation (Lebensdaten ca. 1530 bis 1590) einige Leichenpredigten aufzuweisen, die den Rückschluss zulassen, dass der Konfessionswechsel auch in diesem Familienzweig spätestens seit Mitte der 1570er Jahre vollzogen worden war. Anders der andere Ast der Mittleren Linie des Weißen Stammes: Für die Nachfahren des letzten Ritters (Friedrich V.) der Familie von der Schulenburg sind keine Leichenpredigten zu finden – zumindest gibt es keine Funde vor 1600. Seine Teillinie stirbt über ein halbes Jahrhundert vor der von Bernhard X. im Mannesstamme aus, mit der 1675 die ganze Mittlere Linie des Weißen Stammes erlöschen sollte.

Auch die Familienmitglieder der Älteren Linie des Weißen Stammes sind ab der 11. Generation (Lebensdaten ca. 1515 bis 1590) mit einer ähnlich großen Regelmäßigkeit wie die oben genannten Vettern der Jüngeren Weißen Linie mit Leichenpredigten vertreten. Eines der prominentesten Beispiele stellt Christoph V. dar, der kurzzeitig amtierende Bischof von Ratzeburg, für den ein Konfessionswechsel um 1554/55 angenommen werden kann – er resigniert 1555, um Anna von Estorff heiraten zu können.<sup>31</sup> Sein Bruder Fritz VIII. vermittelte als herzoglich braunschweigischer Rat zwischen Herzog Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel und seinen inzwischen zur lutherischen Lehre übergegangenen Untertanen und diente danach dessen Sohn Julius, dem ersten lutherischen Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel.<sup>32</sup>

Auch in den Linien des Schwarzen Stammes der Familie von der Schulenburg sind markante Unterschiede zu erkennen: Die Linie, die die Burg Klötze als Pfandbesitz besaß, kann keinerlei Leichenpredigt-Funde im ausgewählten Zeitraum aufweisen. Die Herren zu Lieberose etc., ebenfalls Schwarzer Stamm der Familie von der Schulenburg, bilden die Linie in Pommern bzw. in der Niederlausitz. Hier ist im Gegensatz zu den anderen Linien zunächst eine Generationenverschiebung festzustellen: Die Generationen der Lieberoser Schulenburg sind etwas jünger als die der anderen Linien. Somit erklärt sich auch das auffällig frühe Auftreten einer Leichenpredigt in der 10. Generation bei Joachim II. dem Reichen. In dieser Linie sind wie in den meisten Teilen der Weißen Linie regelmäßige Leichenpredigt-Funde nachzuweisen. Die Linie in Pommern/Niederlausitz scheint seit Joachim II. dem Reichen (1522–1594) protestantisch zu sein.

In der märkischen Hauptlinie des Schwarzen Stammes der Schulenburg, Beetzendorf II/Propstei Salzwedel, wurden die Nachkommen Levins I. ab der 11. Generation (Lebensdaten ca. 1530 bis 1600) mit Leichenpredigten nach ihrem Dahinscheiden bedacht.

Anders verhält es sich mit der schon 1582 im Mannesstamme erloschenen Seitenlinie des Schwarzen Stammes. In diesem Familienzweig sind keine Leichenpredigt-Funde nachzuweisen.

31 Zu Bischof Christoph von Ratzeburg s. z. B. KARL SCHMALTZ: Kirchengeschichte Mecklenburgs. Bd. 2: Reformation und Gegenreformation. Schwerin 1936, S. 114 f.

32 Vgl. DIETRICH WERNER GRAF VON DER SCHULENBURG/HANS WÄTJEN: Geschichte des Geschlechts von der Schulenburg 1237 bis 1983. Wolfsburg 1984, S. 138.

### 6. Leichenpredigten in der Familie von Alvensleben im 16. Jahrhundert

Bei der Familie von Alvensleben ist zu der letztgenannten Linie der Familie von der Schulenburg eine Parallele zu erkennen: Die 1553 mit Friedrich X. zu Erxleben erloschene Rote Linie weist keinerlei Anzeichen auf, dass eines der Familienmitglieder seinen Glauben geändert hätte, im Gegenteil: Sophie, die Äbtissin von Althaldensleben, die Friedrich noch um beinahe 40 Jahre überlebt hat, blieb trotz fünfmaliger Visitation ihres Klosters zeitlebens altgläubig, ebenso ihre beiden Schwestern Ursula und Anna, die beide ebendort als Priorin bzw. einfache Nonne ihren Lebensabend verbrachten.<sup>33</sup> Dennoch war der letzte männliche Alvensleben der Roten Linie – wohl aus Aufbegehren gegen seinen Vater – lutherisch. Friedrich X. besaß eine wertvolle Lutherbibel, die diesen Konfessionswechsel nachweist.<sup>34</sup>

Für die Schwarze Linie kann ebenfalls wie bei den meisten Linien der Familie von der Schulenburg in der „Reformationsgeneration“ (Lebensdaten ca. 1520–1600) ein gehäuftes Auftreten von Leichenpredigten festgestellt werden. Während die Vater-Generation noch von Persönlichkeiten geprägt ist wie den beiden Bussos, die nacheinander Bischöfe von Havelberg waren<sup>35</sup>, ist die „Reformationsgeneration“ geprägt von Joachim I., der nicht nur durch seine humanistisch-theologische Bibliothek als Gelehrter hervorzuheben ist, sondern vor allem durch sein bemerkenswertes Glaubensbekenntnis von 1566, womit er auch als eine Art Reformator der Familie von Alvensleben anzusehen ist.<sup>36</sup> Einer seiner Brüder, Ludolf X., hat als erzbischöflich magdeburgischer Rat und Hofmeister sowie halberstädtischer Hofmeister Karriere gemacht. Er soll 1554 in Hundisburg die Reformation eingeführt haben, während seine Frau Bartha, geb. von Bartensleben, die er 1540 geheiratet hatte, sich erst kurz vor ihrem Tode (1587) zur evangelischen Konfession bekannte; vorher war sie streng altgläubig und wohnte in der Regel dem Gottesdienst im nahen Kloster Alt-Haldensleben bei.<sup>37</sup>

In der im 16. Jahrhundert nur aus einem Haus bestehenden Weißen Linie der Familie von Alvensleben hat sich seit Valentin I. (1529–1594) die evangelische Konfession durchgesetzt. Er selber erhielt nach seinem Tode 1594 auch eine Leichenpredigt, in der er als

33 Vgl. das Visitationsprotokoll der fünften Klostervisitation in Althaldensleben 1584 (zu diesem Zeitpunkt lebten ihre beiden Schwestern schon nicht mehr): „Die heern ..... visitatores [...] begern von der domina und junckfrauen erklerung, zu welcher religion sie sich bekennen. Domina: Bekennet sich zu der papistischen religion, will darbei leben und sterben.“ Zitiert nach FRANZ SCHRADER (Hrsg.): Die Visitationen der katholischen Klöster im Erzbistum Magdeburg durch die evangelischen Landesherren 1561–1651. Münster 1969, S. 89 f.

34 Vgl. <http://www.heimatfreunde-rogaetz.de/news/index.php?rubrik=1&news=165531&typ=1> (zuletzt abgerufen am 2.2.2013).

35 Vgl. zum Domstift Havelberg und seiner Bischöfe ANETTE KUGLER-SIMMERL: Bischof, Domkapitel und Klöster im Bistum Havelberg 1522–1598. Strukturwandel und Funktionsverlust. Berlin 2003.

36 JOACHIM VON ALVENSLEBEN: Christliches Glaubensbekenntniß nebst Approbationen der vornehmsten Theologen seiner Zeit. Im Jahre 1566 für seine lieben Kinder und Nachkommen zur gottseligen Nachfolge aufgestellt. Stendal 1854 (ND 1986).

37 SIEGMUND WILHELM WOHLBRÜCK: Geschichtliche Nachrichten von dem Geschlechte von Alvensleben und dessen Gütern. 3 Bde. Berlin 1819–1829, hier: Bd. II, S. 411. Seit 1555 gab es ein Toleranzedikt in der Familie von Alvensleben: „Danach solle niemand seine Hausfrau bereden, die Religion zu ändern, sondern jeder solle seinen freien Willen behalten, seiner eigenen Überzeugung zu folgen. Auch den Kindern, dem Gesinde und den Untertanen solle es völlig frei stehen, zu welchem Gottesdienst sie sich begeben und welche Sakramente sie nehmen wollen.“

frommer Familienvater gepriesen wird, der jeden Sonn- und Festtag „mit seinen Kindern und Hausgenossen, welche ihn paarweise begleiteten, in einer Art von Procession die Kirche [besuchte]“.<sup>38</sup>

### 7. Rückschlüsse aus den Leichenpredigtfinden

Insgesamt ist also die Tendenz erkennbar, dass sich in den Familien von Alvensleben und von der Schulenburg Leichenpredigten seit Mitte der sechziger Jahre des 16. Jahrhunderts steigender Beliebtheit erfreuten. Es ist davon auszugehen, dass die Leichenpredigten einen sicheren Rückschluss auf die Konfession der Familienmitglieder zulassen: So deutet die Existenz einer Leichenpredigt auf die protestantische Konfession sowohl des oder der Verblichenen als auch der Angehörigen hin. Daher ist die zunehmende Tendenz, Leichenpredigten für Angehörige in Auftrag zu geben, und die damit sich ebenfalls ändernde Memorialkultur (nicht nur mittels Leichenpredigten, sondern z. B. auch in Form von Grabmalen) ein deutlicher Hinweis für den erfolgten Konfessionswechsel in beiden Familien. Für andere adelige Familien der Altmark, z. B. die von Jagow und die von dem Knesebeck, sind derartige Merkmale nicht überliefert. Bei diesen beiden ebenfalls schlossgesessenen Familien, die in ihrer Bedeutung in Hinblick auf Ämter und auch die Größe der Besitzungen den Familien von der Schulenburg und von Alvensleben am nächsten kamen, gibt es kaum Leichenpredigtfinden vor 1600. So ist bei den von dem Knesebeck keine Leichenpredigt aus dem 16. Jahrhundert im GESA zu finden, bei den von Jagow der früheste Fund erst von 1592.

Ob dies nun den Rückschluss zulässt, dass die beiden Familien zu diesem Zeitpunkt noch eine andere Konfession hatten, ist unwahrscheinlich: Während eine vorhandene Leichenpredigt eine protestantische Konfession nahelegt, ist im Umkehrschluss das Fehlen einer Leichenpredigt kein Beleg für altgläubige Konfession.

Möglicherweise war diese teure Form des Gedenkens an ihre Familienmitglieder diesen Familien, die von der Zahl ihrer Familienmitglieder deutlich kleiner waren, einfach zu teuer – ein Grabdenkmal hat ihnen vielleicht ausgereicht. Außerdem ist zu beachten, dass hier nur edierte und digitalisierte Leichenpredigten ausgewertet wurden. Unter Umständen sind also Leichenpredigten dieser Familien noch nicht in dieser Form bearbeitet worden. Zudem könnten Leichenpredigten aus diesen zahlenmäßig kleineren Familien nicht mehr erhalten sein, da für diese Familien eine entsprechend kleinere Auflagenstärke angenommen werden muss.

Die mit einer Leichenpredigt Gewürdigten haben zudem oft entweder selber studiert und waren somit einigermaßen humanistisch gebildet oder ihre Angehörigen (insbesondere bei Frauen der Ehegatte) haben Universitäten besucht. Aus den Familien von Jagow und von dem Knesebeck haben jedoch kaum Familienmitglieder studiert – Leichenpredigtfinden sind nur für die ausgeheirateten Damen von Jagow und von dem Knesebeck (z. B. bei Dorothea und Gisel von der Schulenburg, s. Tabelle II) aufzufinden. Eine Verbindung zwischen dem Bildungsgrad des näheren Familienkreises und einer entsprechenden in Buchform ausgedrückten Memorialkultur erscheint damit wahrscheinlich.

<sup>38</sup> WOHLBRÜCK (wie Anm. 37), Bd. III, S. 77 f.



**Tabelle I: Übersicht über Leichenpredigtfinden in der Familie von Alvensleben bis 1600**

Sterbedatum	Vorname	Studium <sup>39</sup>	Druckort	Autor	Standort <sup>40</sup>
1564	Achatz II.	–	1564 in Wittenberg	Johannes Sinapius	UB L
1564	Albrecht	WI	1564 in Wittenberg	Johannes Sinapius	UB L
1565	Anna <sup>41</sup>	–	1566 in Magdeburg	Johannes Sinapius	UB L
1565	Kunna <sup>42</sup>	–	1566 in Magdeburg	Johannes Sinapius	UB L
1568	Achatz III.	–	1569 in Magdeburg	Johannes Sinapius	UB L
1568	Reimar I.	–	1568 in Leipzig	Erasmus Henning	GWLB / UB L
1569	Elia(ciu)s	–	1569 in Magdeburg	Johannes Sinapius	UB L
1588	Joachim I.	u.a. WI	1588 in Magdeburg	Andreas Schoppius	GWLB / HAB
1589	Ludolf XI.	FFO	1589 in Magdeburg	Johannes Sinapius	HAB
1594	Valentin I.	–	in Magdeburg	Georg Flake	HAB
1595	Klara	–	o.O.	Jacob Rudolphi	GWLB
1600	Elisabeth <sup>43</sup>	– <sup>44</sup>	1600 in Magdeburg 1600 in Helmstedt o.O. 1600 in Magdeburg	Elias Hotling N.N. N.N. Valentin Bencke	HAB UB M SUB GÖ RSB

39 Abkürzungen der am häufigsten besuchten Universitäten: FFO = Frankfurt (Oder); GR = Greifswald; L = Leipzig; WI = Wittenberg.

40 Abkürzungen: GWLB = Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Hannover; HAB = Herzog Albrecht Bibliothek Wolfenbüttel; KGN G = Kirchengemeinde St. Nikolai Greifswald; RSB Z = Ratsschulbibliothek Zwickau; SSB A = Staats- und Stadtbibliothek Augsburg; StaBi H = Stadtbibliothek Hannover; SUB GÖ = Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen; TULB J = Thüringische Universitäts- und Landesbibliothek Jena; UB H = ehem. Universitätsbibliothek Helmstedt; UB L = Universitätsbibliothek Leipzig; UB M = Universitätsbibliothek Marburg; UB W = Universitätsbibliothek Breslau (Wrocław); ULB SA = Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in Halle.

41 Geborene von Veltheim.

42 Eigentlich Kunigunde, geb. von Münchhausen.

43 Geborene von der Schulenburg.

44 Ihr Mann, Ludolf XIII., studierte 1569 in Jena.

**Tabelle II: Übersicht über Leichenpredigtfindte in der Familie von der Schulenburg bis 1600**

Sterbedatum	Vorname	Studium <sup>45</sup>	Druckort	Autor	Standort <sup>46</sup>
1569	Joachim	?	o.O.	N.N.	KGN G
1569	Matthias	FFO, WI, L	o.O. 1569 Wittenberg 1569 Wittenberg	Lobkowitz <sup>47</sup> Predicovius et. al. <sup>48</sup> Caspar Peucer <sup>49</sup>	UB W ??? <sup>50</sup> ??? <sup>51</sup>
1575	Anna	–	1576 Magdeburg	Johannes Cuno	UB W
1576	Jakob II.	WI	1576 Magdeburg	Joachim Ulrich u. a.	HAB / ULB SA
1578	Anna <sup>52</sup>	–	???	???	???
1580 <sup>53</sup>	Christoph V.	FFO	1581 o.O.	Jacob Engel	???
1581	Werner XVII.	FFO u.a.	1581 o.O.	Georg Ursinus	HAB
1583 <sup>54</sup>	Anna <sup>55</sup>	–	1584 Magdeburg	Johannes Sinapius	UB H
1583	Albrecht IV.	FFO, WI	1584 Magdeburg	Johannes Cuno	UB H / HAB
1584	Dorothea <sup>56</sup>	– <sup>57</sup>	1585 Magdeburg	Martin Gnevicovius	UB H / GWL B
1587	Levin II.	WI, FFO u.a.	1592, 1598 Magdeburg	Siegfried Sack	UB W / UB L
1588	Christoph VII.	WI, FFO	1588 Berlin	Martin Gnevicovius u.a.	HAB
1588	Fritz <sup>58</sup>	?	o.O.	N.N.	SSBA

45 Siehe Anm. 39.

46 Siehe Anm. 40.

47 Bohuslaus Joachim Frhr. von Lobkowitz.

48 Franciscus Predicovius und Johannes Maior, Wittenberger Theologen; vgl. BRINKMANN (wie Anm. 18), S. 38.

49 Vgl. ebd., S. 38: Peucer ist der Schwiegersohn Melanchthons.

50 Vgl. ebd., Anm. 123.

51 Vgl. ebd., Anm. 133: Diese Leichenpredigt gilt als verloren, Fragmente in DANNEIL (wie Anm. 29), Bd. I, S. 5 überliefert.

52 Geborene von Estorff.

53 Christoph V. von der Schulenburg, Bischof von Ratzeburg bis zur Resignation 1555.

54 Das Todesjahr war mit 1584 falsch angegeben, Korrektur nach DANNEIL (wie Anm. 29).

55 Geborene von Alvensleben.

56 Geborene von dem Knesebeck.

57 Ihr Mann, Christoph VII., war 1541 in Wittenberg und 1547 in Frankfurt (Oder) eingeschrieben.

58 Vermutlich identisch mit Fritz in der nächsten Zeile.

1589	Fritz VIII.	–	1589 Frankfurt	Polycarpus Leiser	HAB
1593	Georg	WI u.a.	1593 o.O.	N.N.	SUB GÖ
1593 <sup>59</sup>	Levin	L, WI <sup>60</sup> u.a.	in Wittenberg	Georg Mueller	HAB
1594	Daniel I.	FFO, WI u.a.	1595 Helmstedt 1594 Helmstedt o.O.	Johann Caselius Johannes Potinius Rathardus Siegman	HAB UB W GWLB
1594	Joachim II.	GR	o.O.	N.N.	SUB GÖ
1595	Heinrich Julius	?	o.O.	Daniel Saxus	???
1597	Anna Maria	–	o.O.	Daniel Saxus	???
1597	Hedwig	–	o.O.	Daniel Saxus	???
1598	Hans X.	–	o.O.	N.N.	SUB GÖ
1598	Gisel <sup>61</sup>	–	o.O.	Daniel Saxus	???
?	Levin <sup>62</sup>	?	1599 Jena	Georg Mylius	TULB J
1600	Richard III.	FFO, WI	1601 FFO 1601 FFO	Abraham Gast Caleb Trygophorus	UB W/ HAB TULB J

59 Mit ziemlicher Sicherheit ist in der Leichenpredigt das Sterbedatum mit 1592 falsch angegeben.

60 Levin starb an seinem Studienort Wittenberg.

61 Geborene von dem Knesebeck.

62 Vielleicht identisch mit einer der anderen beiden Personen namens Levin.